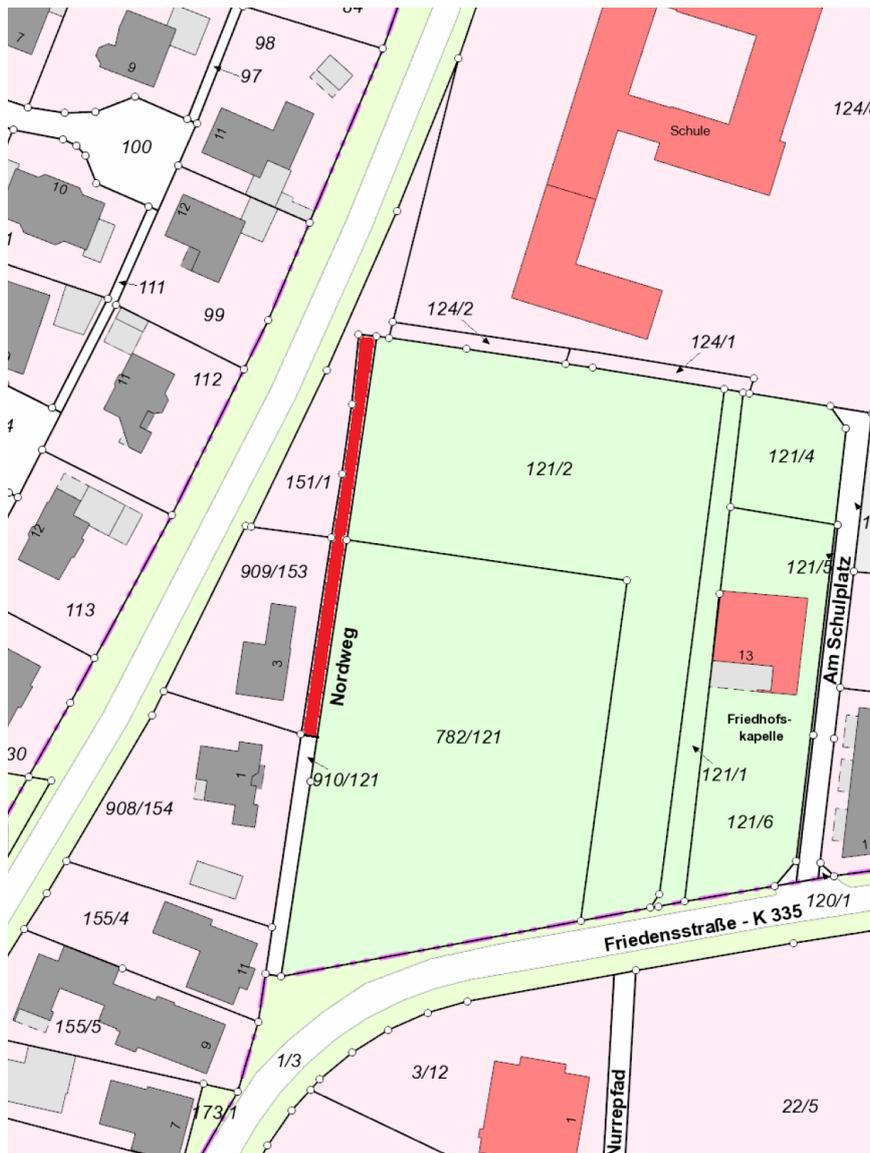


Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Absichtserklärung zur Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Nr. 4 in Neuenkirchen beschlossen. Es handelt sich um eine Teilfläche des Flurstücks 910/21 in Flur 3 der Gemarkung Neuenkirchen. Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt rot gekennzeichnet.



Die Teilfläche der Gemeindestraße Nr. 4 verliert mit der Einziehung die Eigenschaft als öffentliche Straße. Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz bekanntgegeben. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Bauamt, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, erhoben werden.